



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2018/0423

Anlage Nr.: _____

Datum: 29.01.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	20.02.2019	öffentlich

Tagesordnung

Richtlinien " Leistungen für junge Menschen in der Pflegefamilie"

Mitteilungstext

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW hat mit Erlass vom 04.12.2018 die materiellen Aufwendungen sowie den Erziehungsbeitrag für Pflegekinder zum 01.01.2019 erhöht.

Die Pflegegelder haben sich wie folgt erhöht:

- Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr von 531 € auf 542 €
- Für Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 606 € auf 618 €
- Für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall von 738 € auf 753 €

Der Erziehungsbeitrag hat sich von 252 € auf 257 € erhöht.

Diese Erhöhungen wurden in die Richtlinien der Stadt Hennef aufgenommen.

Des Weiteren wurden die Richtlinien im Punkt „Fahrkosten“ verändert und an die „Richtlinien für Einmalige Leistungen der Hilfe zur Erziehung in Heimeinrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen“ angepasst, bzw. wurden diese Punkte in beiden Richtlinien vereinheitlicht.

Die aktualisierten Richtlinien sind zur Information beigefügt. Änderungen sind kursiv gedruckt.

Hennef (Sieg), den 29.01.2019

Im Auftrag

Miriam Overath
Amtsleiterin